

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. April 1996  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

| <i>Abgeordnete</i>                                       | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i>                                        | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|----------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Buntenbach, Annelie<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . | 7, 8, 12                    | Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine<br>(F.D.P.) . . . . . | 31, 32, 33, 34              |
| Bury, Hans Martin (SPD) . . . . .                        | 51, 52, 53, 54              | Löwisch, Sigrun (CDU/CSU) . . . . .                       | 55                          |
| Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU) . . . . . | 28                          | Opel, Manfred (SPD) . . . . .                             | 20                          |
| Conradi, Peter (SPD) . . . . .                           | 13, 14, 15                  | Oswald, Eduard (CDU/CSU) . . . . .                        | 43, 44                      |
| Dreßler, Rudolf (SPD) . . . . .                          | 1, 2, 3                     | Poß, Joachim (SPD) . . . . .                              | 21, 22, 23                  |
| Dr. Enkelmann, Dagmar (PDS) . . . . .                    | 49                          | Probst, Simone<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .       | 57, 58, 59, 60              |
| Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.) . . . . .                    | 40, 41                      | Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim)<br>(CDU/CSU) . . . . . | 6, 30                       |
| Ganseforth, Monika (SPD) . . . . .                       | 50                          | Scheel, Christine<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .    | 9, 24, 25                   |
| Gansel, Norbert (SPD) . . . . .                          | 29                          | Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD) . . . . .             | 10, 11                      |
| Großmann, Achim (SPD) . . . . .                          | 16, 17                      | Singhammer, Johannes (CDU/CSU) . . . . .                  | 45, 46                      |
| Hinsken, Ernst (CDU/CSU) . . . . .                       | 42                          | Dr. Thalheim, Gerald (SPD) . . . . .                      | 26, 27                      |
| Kemper, Hans-Peter (SPD) . . . . .                       | 35, 36, 37                  | Thönnies, Franz (SPD) . . . . .                           | 47, 48                      |
| Kubatschka, Horst (SPD) . . . . .                        | 4, 5                        | Zierer, Benno (CDU/CSU) . . . . .                         | 56                          |
| von Larcher, Detlev (SPD) . . . . .                      | 18, 19                      |                                                           |                             |
| Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU) . . . . .                  | 38, 39                      |                                                           |                             |

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

|                                                                                                                                                                                                                         | Seite |                                                                                                                                                                                                                               | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers<br/>und des Bundeskanzleramtes</b>                                                                                                                                               |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der<br/>Finanzen</b>                                                                                                                                                               |       |
| Dreßler, Rudolf (SPD)<br>Kosten und Durchführung der im März 1996<br>betriebenen Rentner-Briefaktion des<br>Bundeskanzlers; Beachtung des Daten-<br>schutzes bei der Adressenauswahl . . . . .                          | 1     | Conradi, Peter (SPD)<br>Steuerliche Behandlung von Mitglieds-<br>zahlungen an Berufsverbände<br>gemäß § 5 KStG . . . . .                                                                                                      | 6     |
| <b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>                                                                                                                                                                           |       | Einnahmen sowie Parteispenden von in<br>Deutschland tätigen Berufsverbänden . . . .                                                                                                                                           | 6     |
| Kubatschka, Horst (SPD)<br>Schließung des Goethe-Instituts in<br>Triest/Italien aus Kostengründen . . . . .                                                                                                             | 1     | Gültigkeit des Gutachtens des Bundesfinanz-<br>hofs vom 17. Mai 1952 nach der Neufassung<br>des § 5 KStG . . . . .                                                                                                            | 7     |
| Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim) (CDU/CSU)<br>Haltung des stellv. russischen Außenmini-<br>sters gegenüber dem Führer der bosnischen<br>Serben Karadzic und dem militärischen<br>Oberkommandierenden Mladic . . . . . | 2     | Großmann, Achim (SPD)<br>Schwierigkeiten der Finanzämter bei der<br>Bearbeitung der zahlreichen Anträge<br>auf Eigenheimzulage . . . . .                                                                                      | 7     |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des<br/>Innern</b>                                                                                                                                                           |       | von Larcher, Detlev (SPD)<br>Einführung eines höheren Mehrwertsteuer-<br>satzes für umweltbelastende sowie eines<br>ermäßigten für umweltfreundliche<br>Produkte; Vereinbarkeit mit<br>dem EU-Steuerrecht . . . . .           | 8     |
| Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Umfang der Projektförderung an den „Bund<br>der Vertriebenen“ (BdV) oder an die<br>angeschlossenen Landsmannschaften<br>bzw. Gruppen 1995 . . . . .                      | 3     | Opel, Manfred (SPD)<br>Vereinbarung von „Kompensationsgeschäf-<br>ten“ oder „Paketlösungen“ mit Kommunen<br>bei der Veräußerung von Bundesliegen-<br>schaften . . . . .                                                       | 8     |
| Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Inanspruchnahme der Urlaubsgewährung<br>nach § 8 i. V. m. § 7 Sonderurlaubsverord-<br>nung für Beamte zur Sitzungsteilnahme<br>an Verfassungsorganen der Kirchen . . . . . | 4     | Poß, Joachim (SPD)<br>Forderungen des Bundes an die Länder<br>im Zusammenhang mit dem Umsatz-<br>steuerausgleich . . . . .                                                                                                    | 9     |
| Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD)<br>Versand von „Rentner-Briefen“ unter dem<br>Absender „Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl“<br>während der Landtags-Wahlkämpfe . . . . .                                                 | 4     | Durchsetzung des Ursprungslandprinzips<br>bei der Mehrwertsteuerharmonisierung . . .                                                                                                                                          | 10    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>                                                                                                                                                               |       | Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Benachteiligung der alleinstehenden<br>Elternteile durch das Urteil des<br>Bundesfinanzhofes zur Abzugs-<br>fähigkeit von Kinderbetreuungs-<br>kosten nach § 33 c EStG . . . . . | 11    |
| Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Überwachung des Fernmeldeverkehrs von<br>H. K. (Gesamtpersonalratsmitglied beim<br>Bundesbeauftragten für die MfS-Unter-<br>lagen) 1992 . . . . .                        | 5     | Dr. Thalheim, Gerald (SPD)<br>Erhaltung der Union Sächsische Werkzeug-<br>maschinen GmbH in Chemnitz . . . . .                                                                                                                | 12    |

| Seite                                                                                                                                                                       | Seite                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft</b>                                                                                                               | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr</b>                                                                                                                                                                                                |
| Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)<br>Verhalten des Energieversorgungsunternehmens „Schleswig“ gegenüber Stromeinspeisern aus einer Windkraftanlage . . . . .   | Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)<br>Kosten für die B 3 neu im Abschnitt Baden-Oos; Einsparungen bei zeitgleicher Anbindung nach Norden . . . . .                                                                                                               |
| 14                                                                                                                                                                          | 21                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Gansel, Norbert (SPD)<br>Genehmigung von Rüstungsexporten, insbesondere Wiesel-Panzern, nach Indonesien; Einigung dieser Panzer zur Bekämpfung von Aufständischen . . . . . | Hinsken, Ernst (CDU/CSU)<br>Anzahl der täglich die deutschen Grenzen passierenden ausländischen Kraftfahrzeuge . . . . .                                                                                                                                  |
| 14                                                                                                                                                                          | 22                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>                                                                                    | Oswald, Eduard (CDU/CSU)<br>Neuregelung der Vorbeifahrt an haltenden Schulbussen (§ 20 Straßenverkehrsordnung); Information der Verkehrsteilnehmer . . . . .                                                                                              |
| Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim) (CDU/CSU)<br>Erfassung und Beseitigung von außerhalb Großbritanniens geborenen von britischen Rindern abstammenden Tieren . . . . .      | 22                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 15                                                                                                                                                                          | Singhammer, Johannes (CDU/CSU)<br>Anteil der ausländischen Kraftfahrzeuge, insbesondere im Transitverkehr, auf deutschen Autobahnen und Fernstraßen und notwendige Neubau- bzw. und Unterhaltungsmaßnahmen in den nächsten fünf bis zehn Jahren . . . . . |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung</b>                                                                                                 | 23                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.)<br>Umfang der geringfügigen Beschäftigung seit 1990, Mißbrauch in einzelnen Branchen . . . . .                                 | Thönnies, Franz (SPD)<br>Haushaltsrechtliche Regelungen für Lärmschutzmaßnahmen an Bundesfernstraßen; Grenzwerte für Lärmimmissionen . . . . .                                                                                                            |
| 16                                                                                                                                                                          | 24                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>                                                                                     | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>                                                                                                                                                              |
| Kemper, Hans-Peter (SPD)<br>Vereinfachung des Berechnungsverfahrens für Erziehungsgeldanträge . . . . .                                                                     | Dr. Enkelmann, Dagmar (PDS)<br>Probleme bei der Verlängerung des Europadiploms für den Naturpark Siebengebirge . . . . .                                                                                                                                  |
| 19                                                                                                                                                                          | 25                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)<br>Zweck des Kindergeldes . . . . .                                                                                                           | Ganeforth, Monika (SPD)<br>Sicherheit der Endlagerung radioaktiver Abfälle in Salzlagerstätten . . . . .                                                                                                                                                  |
| 20                                                                                                                                                                          | 25                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>                                                                                                               | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation</b>                                                                                                                                                                             |
| Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)<br>Praxis der Sozialämter auf Anrechnung des Kindergeldes auf die Hilfe zum laufenden Lebensunterhalt . . . . .                               | Bury, Hans Martin (SPD)<br>Möglichkeit des drahtlosen Zugangs zum INTERNET mit der Neuentwicklung WIMAN (Wireless Metropolitan Area Network); Verkürzung des Genehmigungsverfahrens . . . . .                                                             |
| 21                                                                                                                                                                          | 26                                                                                                                                                                                                                                                        |

|                                                                                                                                                                      | Seite |                                                                                                                                                       | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)                                                                                                                                            |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie</b>                                               |       |
| Versendung von Rechnungen ohne<br>Zahlungsbetrag durch die<br>Deutsche Telekom AG . . . . .                                                                          | 28    | Probst, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                                                                                |       |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>                                                                           |       | Empfänger von Bundesmitteln für die<br>Entwicklung des European Pressurized<br>Reactor (EPR) . . . . .                                                | 30    |
| Zierer, Benno (CDU/CSU)                                                                                                                                              |       | Anfall von Plutonium und hochangereicher-<br>tem Uran bei der Wiederaufarbeitung von<br>Brennelementen des französischen<br>KNK-II-Reaktors . . . . . | 30    |
| Anpassung der Brandschutz- und sonstigen<br>Sicherheitseinrichtungen in Gebäuden mit<br>öffentlicher Nutzung, z. B. Flughäfen,<br>an den Stand der Technik . . . . . | 29    | Radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer<br>Wärmeentwicklung im Forschungszentrum<br>Karlsruhe; Ablieferung nach Morsleben . . .                    | 31    |

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers  
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Rudolf  
Dreßler**  
(SPD) In welcher Höhe sind für die unter dem Datum „Bonn im März 1996“ durchgeführte Rentner-Briefaktion des Bundeskanzlers Material- und Portokosten entstanden, und wer hat sie getragen?
2. Abgeordneter  
**Rudolf  
Dreßler**  
(SPD) Wer hat den Versand durchgeführt?

**Antwort des Bundesministers Friedrich Bohl  
vom 12. April 1996**

Wie aus dem Kopf der Briefe ersichtlich, hat der Bundeskanzler die Briefe in seiner Eigenschaft als Parteivorsitzender geschrieben. Die Aktion lag daher in ausschließlicher Verantwortung der Christlich Demokratischen Union Deutschlands.

3. Abgeordneter  
**Rudolf  
Dreßler**  
(SPD) Kann der Bundeskanzler angeben, welchen Ursprunges die bei dieser Briefaktion in Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg verwandten Adressen sind, und kann er mit Sicherheit ausschließen, daß dabei unter Mißachtung datenschutzrechtlicher Grundsätze Adressenmaterial von öffentlichen Institutionen oder Organisationen, insbesondere von öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder von ihren Verbänden, verwandt worden ist?

**Antwort des Bundesministers Friedrich Bohl  
vom 12. April 1996**

Siehe Antwort zu den Fragen 1 und 2.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes**

4. Abgeordneter  
**Horst  
Kubatschka**  
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Zentralverwaltung der Goethe-Institute – begründet durch den Zwang zu Stelleneinsparungen – die Schließung des italienischen Institutes in Triest beschlossen worden sein soll, und wie bewertet sie dies vor dem Hintergrund, daß gerade das

Triester Institut bereits ein verschlanktes ist und zudem ein eigenes Profil mit Schwerpunkt im Bereich der pädagogischen Verbindungsarbeit entwickelt hat, das bereits als Modell gilt und in Toulouse wiederholt werden soll?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 19. April 1996**

Zutreffend ist, daß das Netz der Zweigstellen im Ausland von der Zentralverwaltung des Goethe-Instituts gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt auf Einsparmöglichkeiten überprüft wird. In diese Prüfung sind alle Zweigstellen des Goethe-Instituts in Italien einbezogen. Entscheidungen über die Schließung von Instituten sind noch nicht getroffen.

5. Abgeordneter  
**Horst  
Kubatschka**  
(SPD)

Kann die Bundesregierung erläutern, wie sie sicherstellen will, daß ihre eigenen Ausführungen im „Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 1994/95“ (Drucksache 13/3823 vom 20. Februar 1996) über die Förderung der deutschen Sprache als „kulturpolitischer Basisaufgabe, deren Schwerpunkt unverändert auf der Hilfe zur Selbsthilfe für die Bildungseinrichtungen der Partnerstaaten liege“ gesetzt werden kann, wenn es bei der beabsichtigten Schließung des Triester Institutes bleibt, da in den Regionen Friaul-Julisch Venetien, die allein von Triest betreut werden, Deutsch die wichtigste Fremdsprache ist und demgegenüber im Ballungsraum Mailand, Turin, Genua die Präsenz von drei Goethe Instituten steht?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 19. April 1996**

Die Frage stellt auf eine hypothetische Entscheidung ab. Die Bundesregierung wird bei ihrer dann zu treffenden Entscheidung sicherstellen, daß die „Förderung der deutschen Sprache als kulturpolitischer Basisaufgabe, deren Schwerpunkt unverändert auf der Hilfe zur Selbsthilfe für die Bildungseinrichtungen in den Partnerstaaten“ liegt, gewährleistet ist.

6. Abgeordneter  
**Klaus Dieter  
Reichardt**  
(Mannheim)  
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Aussage des stellvertretenden russischen Außenministers Iwanow, wonach der Führer der bosnischen Serben Karadzic und sein militärischer Oberkommandierender Mladic nicht aus dem politischen Leben ausgeschlossen werden sollen, insbesondere mit Blick auf ähnliche Meinungen in der russischen Regierung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann  
vom 15. April 1996**

In den Vereinbarungen von Dayton ist festgelegt, daß Personen, die vom Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag wegen Kriegsverbrechen gesucht werden, aus dem politischen Leben Bosnien-Herzegowinas ausgeschlossen werden sollen.

Die Regierung der Russischen Föderation hat als Mitglied der internationalen Kontaktgruppe in Dayton die Friedensvereinbarungen für Bosnien-Herzegowina mit formuliert.

Außenminister Primakow hat zuletzt am 23. März 1996 anlässlich des Außenministertreffens der Mitgliedstaaten der Kontaktgruppe in Moskau bekräftigt, daß die Russische Föderation auch weiterhin konstruktiv an der vollständigen militärischen und zivilen Implementierung der Vereinbarungen von Dayton mitwirken werde.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

- |                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>7. Abgeordnete<br/><b>Annelie<br/>Buntenbach</b><br/>(BÜNDNIS 90/<br/>DIE GRÜNEN)</p> | <p>In welcher Höhe sind aus der „Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinander mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas“ (Haushaltstitel 68502) Projektförderungen an den „Bund der Vertriebenen“ (BdV) oder an jeweils welche dem BdV angeschlossenen Landsmannschaften oder Gruppen 1995 gezahlt worden?</p> |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt  
vom 23. April 1996**

Aus Einzeplan 06 Kapitel 40 Titel 68502 (Ansatz 1995: 5,334 Mio. DM) wurden im Haushaltsjahr 1995 im Rahmen der Projektförderung folgende Zuwendungen bewilligt:

|                                         |               |
|-----------------------------------------|---------------|
| Bund der Vertriebenen                   | 38 325,34 DM  |
| Landsmannschaft Berlin-Mark Brandenburg | 15 360,00 DM  |
| Landsmannschaft der Oberschlesier       | 60 960,00 DM  |
| Landsmannschaft Ostpreußen              | 62 476,00 DM  |
| Landsmannschaft Schlesien               | 1 472,00 DM   |
| Landsmannschaft Weichsel-Warthe         | 31 000,00 DM  |
| Pommersche Landsmannschaft              | 33 317,82 DM  |
| Sudetendeutsche Landsmannschaft         | 75 642,40 DM. |

- |                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                               |
|------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>8. Abgeordnete<br/><b>Annelie<br/>Buntenbach</b><br/>(BÜNDNIS 90/<br/>DIE GRÜNEN)</p> | <p>In welcher Höhe sind aus den „Leistungen zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschen Minderheiten“ (Haushaltstitel 89621) Projekte des BdV oder an jeweils welche dem BdV angeschlossenen Landsmannschaften oder Gruppen 1995 gezahlt worden?</p> |
|------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt  
vom 23. April 1996**

Aus Einzelplan 06 Kapitel 40 Titelgruppe 01 Titel 89621 (Ansatz 1995: 85 Mio. DM) wurden im Haushaltsjahr 1995 im Wege der Projektförderung folgende Zuwendungen gewährt:

- |                                               |               |
|-----------------------------------------------|---------------|
| a) für Projekte in Rumänien                   |               |
| Hilfswerk der Banater Schwaben                | 110 848,80 DM |
| Landmannschaft der Sathmarer Schwaben         | 25 151,00 DM  |
| Sozialwerk der Siebenbürger Sachsen           | 122 000,00 DM |
| b) für Projekte in Polen                      |               |
| Bund der Vertriebenen                         | 101 082,00 DM |
| Landmannschaft Westpreußen                    | 73 964,50 DM  |
| Bauernverband der Vertrieben                  | 20 000,00 DM  |
| c) für Projekte in der Tschechischen Republik |               |
| Sudetendeutsche Landmannschaft                | 76 250,00 DM. |

- |                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9. Abgeordnete<br><b>Christine<br/>Scheel</b><br>(BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN) | Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Ausschöpfung der nach § 8 Satz 2 in Verbindung mit § 7 Nr. 7 Satz 1 Sonderurlaubsverordnung gegebenen Möglichkeit, Beamte, die Mitglieder von Verfassungsorganen der Kirchen oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften sind, für die Sitzungsteilnahme erforderlichenfalls Urlaub bis zu zehn Arbeitstagen zu gewähren? |
|------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt  
vom 23. April 1996**

Eine amtliche Statistik über die Gewährung von Urlaub nach der Sonderurlaubsverordnung gibt es nicht. Die Bundesregierung hat deshalb auch keine Informationen darüber, in welchem Umfang Urlaub für kirchliche Zwecke nach § 7 Nr. 7 Satz 1 der Verordnung bewilligt werden.

- |                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10. Abgeordneter<br><b>Wilhelm<br/>Schmidt<br/>(Salzgitter)</b><br>(SPD) | Welche datenschutz-rechtlichen Konsequenzen wird die Bundesregierung ziehen, um künftig Verstöße gegen Meldegesetze auszuschließen, wie sie mit dem „Rentner-Brief“ vom März 1996 unternommen wurden, in dem unter dem Absender „Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl“ in Landtags-Wahlkämpfen eingegriffen wurde? |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt  
vom 16. April 1996**

Da die behaupteten Rechtsverstöße nicht vorliegen, sind datenschutzrechtliche Konsequenzen nicht veranlaßt.

11. Abgeordneter  
**Wilhelm  
Schmidt  
(Salzgitter)  
(SPD)**
- Welche gesetzgeberischen Konsequenzen hinsichtlich des Parteienfinanzierungsgesetzes wird die Bundesregierung ziehen, falls die Kosten für Produktion und Versand des „Rentner-Briefs“ (Druck, Gebühren für Adressenmaterial, Porto) von der Bundes-CDU getragen worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner  
vom 16. April 1996**

Die Bundesregierung sieht keinen Änderungsbedarf für das Recht der Parteienfinanzierung.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

12. Abgeordnete  
**Annelie  
Buntenbach  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**
- Inwieweit trifft es zu, daß im Jahr 1992 auf Initiative des Beamten des Bundeskriminalamts H. F. (Gewerkschaftsfunktionär und Mitglied im Hauptpersonalrat beim Bundesministerium des Innern) der Fernmeldeverkehr von H. K. (Mitglied im Gesamtpersonalrat beim Bundesbeauftragten für die MfS-Unterlagen) bis zur richterlichen Ablehnung eines Überwachungsantrags zunächst ohne eine Eilanordnung gemäß § 100b Abs. 1 Satz 2 StPO rechtswidrig abgehört wurde und daß die Betroffene hiervon entgegen § 101 StPO bisher nicht benachrichtigt wurde, obwohl ein eingeleitetes Strafermittlungsverfahren wegen der Verletzung des Dienstgeheimnisses und Verwahrungsbruchs kürzlich eingestellt worden ist, und inwieweit trifft es ferner zu, daß H. K. – ebenfalls ohne spätere Benachrichtigung – etwa zeitgleich von weiteren Abhörmaßnahmen gegen den der Spionage verdächtigten Nachrichtenhändler P. betroffen bzw. in diese einbezogen war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke  
vom 24. April 1996**

Beim Bundeskriminalamt liegen Informationen über eine Überwachung des Fernmeldeverkehrs gemäß §§ 100a ff. StPO weder hinsichtlich einer H. K., die Mitglied im Gesamtpersonalrat beim Bundesbeauftragten für MfS-Unterlagen sein soll, noch hinsichtlich eines der Spionage verdächtigten Nachrichtenhändlers P. vor. Dem in der Anfrage genannten Beamten des Bundeskriminalamtes H.-G. F. ist eine H. K. – seinerzeit Mitglied des Gesamtpersonalrats beim Bundesbeauftragten für die MfS-Unterlagen – im Zusammenhang mit seiner Zugehörigkeit zum Hauptpersonalrat beim Bundesministerium des Innern bekannt. Strafprozessuale Maßnahmen gegen Frau K. wurden von Herrn H.-G. F. weder veranlaßt, noch hätten solche Maßnahmen von ihm veranlaßt werden können.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

13. Abgeordneter  
**Peter  
Conradi**  
(SPD)
- In welcher Spannbreite kann sich der Steuervorteil aus Mitgliedszahlungen an einen Berufsverband bei der Absetzung als Werbungskosten oder als Betriebsausgaben von der Steuer bewegen, und gleicht die pauschale Nachversteuerung von 50% beim Berufsverband (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 des Körperschaftsteuergesetzes – KStG) die tatsächlichen Vorteile des Mitgliedunternehmens beim Absetzen seiner Zahlungen an den Berufsverband als Werbungskosten oder Betriebsausgaben aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 24. April 1996**

Beiträge an Berufsverbände können bei der Ermittlung der Einkünfte als Werbungskosten oder Betriebsausgaben abgezogen werden. Der Steuervorteil aus Mitgliedszahlungen an einen Berufsverband kann sich bei der Absetzung als Werbungskosten in einer Spannbreite von 25,9% (Eingangsteuersatz bei der Einkommensteuer) – bei zu versteuerndem Einkommen unter dem Existenzminimum sogar 0% – und 53% (Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer) bewegen. Bei der Absetzung als Betriebsausgabe eines Gewerbebetriebs erhöht sich der Steuervorteil um die Gewerbesteuerersparnis von 0% bis 16,67% (bei einem Gewerbesteuerhebesatz von 400% = Durchschnittshebesatz in der Bundesrepublik Deutschland) bei gleichzeitiger Begrenzung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer auf 47% (§ 32 c des Einkommensteuergesetzes).

Verwendet ein Berufsverband Mittel für die unmittelbare oder mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien, hat er 50% der Zuwendungen als Körperschaftsteuer an das Finanzamt abzuführen (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 des Körperschaftsteuergesetzes). Bei diesem Körperschaftsteuersatz handelt es sich um einen Pauschsteuersatz (Durchschnittssatz). Nach Auffassung der Bundesregierung gleicht er die tatsächlichen Vorteile der Mitglieder des Berufsverbandes durch den Abzug der Mitgliedszahlungen als Werbungskosten oder Betriebsausgaben im Durchschnitt aus.

14. Abgeordneter  
**Peter  
Conradi**  
(SPD)
- Hat die Bundesregierung eine Übersicht über die Zahl der in Deutschland tätigen Berufsverbände, deren Einnahmenvolumen und den Umfang der von Berufsverbänden an politische Parteien getätigten Spenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 24. April 1996**

Die Bundesregierung hat keine Übersicht über die Zahl der in Deutschland tätigen Berufsverbände, deren Einnahmenvolumen und den Umfang der von Berufsverbänden an politische Parteien getätigten Spenden.

15. Abgeordneter  
**Peter  
Conradi**  
(SPD)
- Ist das Gutachten des Bundesfinanzhofs vom 17. Mai 1952 (Bundessteuerblatt III 1952, S. 228) durch den 1993 neugefaßten § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG hinfällig geworden, oder gilt dieses Gutachten – teilweise – weiter?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 24. April 1996**

Das Gutachten des Bundesfinanzhofs vom 17. Mai 1952 (Bundessteuerblatt III 1952 S. 228) ist nach Auffassung der Bundesregierung durch den neugefaßten § 5 Abs. 1 Nr. 5 des Körperschaftsteuergesetzes hinfällig geworden.

16. Abgeordneter  
**Achim  
Großmann**  
(SPD)
- Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Berichte der „Wirtschaftswoche“ vom 28. März 1996 zu, nach denen die Bearbeitung der Anträge auf Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz (EigZulG) bei den Finanzämtern auf erhebliche Schwierigkeiten stößt, und wenn ja, welche Maßnahmen hat die Bundesregierung inzwischen ergriffen, um die Finanzämter in die Lage zu versetzen, entsprechende Anträge umgehend bearbeiten zu können?
17. Abgeordneter  
**Achim  
Großmann**  
(SPD)
- Wie viele Anträge auf Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz sind nach Kenntnis der Bundesregierung im ersten Quartal 1996 bei den Finanzämtern eingegangen, und wie viele dieser Anträge wurden bislang beschieden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 23. April 1996**

Für die Verwaltung der Eigenheimzulage sind die Finanzbehörden der Länder zuständig. Über die Zahl der in den Finanzämtern eingegangenen Anträge und den Stand ihrer Bearbeitung hat die Bundesregierung keine Informationen.

Das Gesetz zur steuerrechtlichen Wohneigentumsförderung ist im Dezember 1995 zustandegekommen. Gleichwohl wurde schon mit der Erstellung von Datenverarbeitungsprogrammen für die Festsetzung der Eigenheimzulage begonnen, sobald ein als Grundlage dafür geeigneter Gesetzentwurf vorlag. Bis zur Fertigstellung des automatisierten Festsetzungsverfahrens muß die Eigenheimzulage personell festgesetzt werden. Die Entwicklung der dafür erforderlichen Antrags-, Berechnungs- und Bescheidvordrucke wurde noch vor dem Jahreswechsel 1995/1996 abgeschlossen.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wonach der Vollzug des Eigenheimzulagengesetzes durch die konzeptionelle Umstellung der steuerlichen Wohneigentumsförderung und der dadurch notwendigen organisatorischen und technischen Anpassungsmaßnahmen erheblich behindert wird, so daß frühestens im Oktober 1996 mit einer Bearbeitung der Anträge zu rechnen sei. Sie geht davon aus, daß sich umstellungsbedingte Probleme in vertretbaren Grenzen halten und die Finanzämter vorliegende Anträge im Rahmen ihrer Arbeitslage zügig bearbeiten.

- |                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 18. Abgeordneter<br><b>Detlev<br/>von Larcher</b><br>(SPD) | Hält die Bundesregierung den Vorschlag für sinnvoll, neben dem normalen und dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz einen höheren Steuersatz für tatsächlich oder potentiell umweltbelastende Produkte einzuführen, und inwieweit steht ein solcher Vorschlag im Einklang mit geltendem EU-Steuerrecht? |
| 19. Abgeordneter<br><b>Detlev<br/>von Larcher</b><br>(SPD) | Hält die Bundesregierung den Vorschlag für sinnvoll, besonders umweltfreundliche Produkte in den ermäßigten Mehrwertsteuersatz zu überführen, und inwieweit steht ein solcher Vorschlag im Einklang mit geltendem EU-Steuerrecht?                                                                 |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 23. April 1996**

Nach derzeit geltendem Gemeinschaftsrecht sind drei Mehrwertsteuersätze zulässig. Neben einem Normalsteuersatz sind zwei ermäßigte Steuersätze für bestimmte, in Anhang H der 6. EG-Richtlinie bezeichneten Lieferungen von Gegenständen und Dienstleistungen möglich.

Die Anwendung eines erhöhten Mehrwertsteuersatzes im nationalen Alleingang wäre somit aus EU-rechtlichen Gründen nicht möglich. Dies gilt ebenso für die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf Umsätze, die nicht unter die in Anhang H der 6. EG-Richtlinie genannten Kategorien fallen. Eine generelle Möglichkeit, für potentiell umweltfreundliche Produkte einen ermäßigten Steuersatz anzuwenden, sieht Anhang H nicht vor.

- |                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 20. Abgeordneter<br><b>Manfred<br/>Opel</b><br>(SPD) | Ist es bei Liegenschaften, die bisher im Eigentum des Bundes waren oder sind, und die von der Bundeswehr genutzt wurden oder werden, im Rahmen einer beabsichtigten Veräußerung durch den Bund und im Zuge von Konversionsmaßnahmen zulässig, und möglich, mit den für die Planung zuständigen Kommunen sog. „Kompensationsgeschäfte“ abzuschließen oder „Paketlösungen“ zu vereinbaren, die einerseits vorsehen, durch die Ausweisung einer Teilfläche aus der fraglichen Gesamtfläche als Bau- und Gewerbefläche Wertsteigerungen zu erzielen, die dem Verwertungsinteresse des Bundes entsprechen und zugleich andererseits den Kommunen, die eine Erwerbsabsicht bezüglich der Restfläche oder anderen Teilflächen aus der fraglichen Gesamtfläche hegen, dafür im Gegenzug preislich entgegenzukommen? |
|------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki  
vom 18. April 1996**

Ihre Frage bezieht sich offenbar auf die Ihnen bekannte Verwertung des ehemaligen Bundeswehr-Flugplatzes Westerland/Sylt, der im Bundes Eigentum steht.

Die Verhandlungen mit den Sylter Kommunalvertretern, die auf der Grundlage der für den Bund verbindlichen haushaltsrechtlichen Vorschriften geführt werden, sind noch nicht zum Abschluß gekommen.

Bei der Verwertung von Liegenschaften, die bislang für Zwecke der Verteidigung genutzt worden sind, arbeitet der Bund mit den für die Bauleitplanung zuständigen Gemeinden eng zusammen. Er ist in diesem Zusammenhang auch für tragfähige Gesamtlösungen offen. Der Bund darf aber die ihm gehörenden Grundstücke ganz oder teilweise nur dann unter dem vollen Verkehrswert veräußern, wenn der Haushaltsgesetzgeber dies zugelassen hat. Neben einer Vielzahl von Verbilligungsmöglichkeiten u. a. für den Wohnungsbau und zahlreiche soziale Zwecke besteht für Gemeinden die Möglichkeit, bundeseigene Grundstücke ohne förmliche Ausweisung zum sanierungs- und entwicklungsunbeeinflussten Wert zu erwerben, wodurch den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet wird, unbeplantes Gelände zu erwerben und die Kosten der Entwicklung ganz oder teilweise aus Planungsgewinnen zu finanzieren, die bei der späteren Veräußerung nach Durchführung der Entwicklung anfallen.

Dies gilt auch für Veräußerungen im Rahmen eines „Kompensationsgeschäftes“ oder einer „Paketlösung“.

21. Abgeordneter  
**Joachim  
Poß**  
(SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch, daß sie jetzt unter Berufung auf die Begründung eines nie umgesetzten Bundesratsantrags von allen Ländern Beträge für den Bund fordert, die für die sog. Vorabauauffüllung des Umsatzsteuerausgleichs im Finanzausgleich nicht benötigt werden, obwohl die Bundesregierung den seinerzeit von den Ländern vorgeschlagenen Vorwegausgleich damals als verfassungswidrig abgelehnt hatte (vgl. Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald Frage 25 in Drucksache 12/4020)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 19. April 1996**

Der angenommene Widerspruch liegt nicht vor. Die von den Ländern seinerzeit vorgeschlagene und im Solidarpakt-Kompromiß vom Bund akzeptierte Vorabauauffüllung der Steuerkraft der neuen Länder durch Abgabe von sieben Umsatzsteuerelementen des Bundes war von vornherein nicht mit dem Vergleich der Deckungsquoten der Ebenen von Bund und Ländern (einschl. Gemeinden) begründet, sondern beruhte auf dem Gedanken, die Steuerkraft der neuen an diejenige der alten Länder anzunähern, um die von den alten Ländern im anschließenden horizontalen Länderfinanzausgleich zu erbringenden Beiträge zu begrenzen. Mit dem Transfer dieser Mittel an die neuen Länder im Zuge der horizontalen Umsatzsteuerverteilung unter den Ländern ist eine verfassungsrechtlich einwandfreie Lösung gefunden worden.

Bereits damals war erkennbar, daß diese Regelung im Zeitablauf bei den in den neuen Ländern zu erwartenden überproportionalen Steuerzuwächsen und dem dynamisch wachsenden Umsatzsteuergesamtaufkommen zu unverdienten Steuergewinnen der alten Länder führen würde. Dieser Zusammenhang wird sinngemäß im Vorblatt zum Gesetzentwurf des Bundesrates vom 26. März 1993 (BR-Drucksache 163/93 – Beschluß –) anerkannt.

Aus der verfassungsrechtlichen Diskussion über die verschiedenen Vorabauauffüllungsmodelle lassen sich deshalb keine Argumente gegen die Forderung des Bundes herleiten, die unverdienten Steuergewinne der alten Länder über eine Senkung des Solidaritätszuschlags dem Steuerzahler wieder zurückzugeben.

- |                                                 |                                                                                                                                                                                                                                          |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 22. Abgeordneter<br><b>Joachim Poß</b><br>(SPD) | Ist davon auszugehen, daß die Bundesregierung bei den Bemühungen um europäische Umsatzsteuerharmonisierung in Brüssel weiter das Ursprungslandprinzip anstrebt, oder sieht sie keine Chancen mehr, das in absehbarer Zeit durchzusetzen? |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 22. April 1996**

Die Bundesregierung setzt sich entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 8. November 1995 (vgl. Drucksache 13/2673) auf europäischer Ebene weiterhin für eine rasche Verwirklichung des endgültigen Mehrwertsteuersystems nach dem Ursprungslandprinzip ein, da die derzeit im innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehr geltende befristete Übergangsregelung zu einem erhöhten administrativen Aufwand für Wirtschaft und Verwaltung führt, der auch nicht durch weitere Vereinfachungen beseitigt werden kann. Wirkliche Vereinfachungen sind nur mit einer Besteuerung nach dem Ursprungslandprinzip möglich. Die Bundesregierung setzt sich deshalb dafür ein, daß die Beratungen nach der für den Sommer dieses Jahres von EU-Kommissar Monti angekündigten Vorlage der Vorstellungen zum endgültigen Mehrwertsteuersystem baldmöglichst aufgenommen und rasch abgeschlossen werden.

- |                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 23. Abgeordneter<br><b>Joachim Poß</b><br>(SPD) | Wäre die Durchsetzung des Ursprungslandprinzips in Brüssel nicht eine erhebliche Erleichterung für die deutsche Exportwirtschaft, weil ihre Produkte auf ausländischen Märkten nur mit den relativ niedrigen deutschen Mehrwertsteuersätzen belastet wären? |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 22. April 1996**

Wichtigstes Ziel des endgültigen Mehrwertsteuersystems nach dem Ursprungslandprinzip ist eine Verringerung des Verwaltungsaufwands im Vergleich zur gegenwärtigen Umsatzbesteuerung beim innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehr. Von besonderer Bedeutung ist dabei:

- eine Angleichung der Behandlung innergemeinschaftlicher Umsätze an die Behandlung von inländischen Umsätzen,
- eine Reduzierung der Fälle, in denen ein Unternehmer fremdes Umsatzsteuerrecht kennen muß und
- eine Verminderung der Fälle, in denen ein Fiskalvertreter bestellt werden muß.

Bei einer Verwirklichung dieser Ziele dürfte es zu erheblichen Erleichterungen auch für die deutsche Exportwirtschaft kommen. Die Höhe der Mehrwertsteuersätze spielt für die Exportwirtschaft dagegen eine eher untergeordnete Rolle. Sie hat nur Auswirkungen bei Lieferungen an nicht zum Vorsteuerabzug berechnete Abnehmer, insbesondere Privatpersonen oder die öffentliche Hand. Der innergemeinschaftliche Waren- und Dienstleistungsverkehr wird aber zum allergrößten Teil zwischen Unternehmen abgewickelt, die die ihnen für Warenbezüge und erbrachte Dienstleistungen in Rechnung gestellte Umsatzsteuer als Vorsteuer abziehen können. Auch bei einer Besteuerung nach dem Ursprungslandprinzip mit der Möglichkeit, die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer eines anderen EU-Mitgliedstaates in der inländischen Umsatzsteuer-Voranmeldung als Vorsteuer abziehen zu können, wäre die Mehrwertsteuer insoweit kein Kostenfaktor für die Unternehmen und brächte Unternehmern in Mitgliedstaaten mit niedrigen Steuersätzen keinen Standortvorteil.

24. Abgeordnete  
**Christine  
Scheel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß der Bundesfinanzhof in seinem erneuten Urteil (BFH III R 146/93), nachdem die zwangsläufig entstehenden Kinderbetreuungskosten von Alleinstehenden in voller Höhe anzuerkennen sind und neben der Höchstbetragsregelung in § 33c EStG keine weitere Begrenzung der steuerlichen Abzugsfähigkeit dieser Kosten durch eine Kürzung um die zumutbare Belastung nach § 33 EStG erfolgen darf, und daß der Haushaltsfreibetrag nach § 32 Abs. 7 EStG den Splittingvorteil zusammenveranlagter Ehepaare, insbesondere vor dem Hintergrund der Progressionsmilderung durch die Erhöhung des Grundfreibetrages auf jetzt 12095 DM nicht verfassungsgemäß auffängt?

25. Abgeordnete  
**Christine  
Scheel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wird sie die Finanzverwaltung nunmehr anweisen, das Urteil des Bundesfinanzhofs bei der Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten ab sofort oder sogar rückwirkend anzuwenden, und gedenkt sie die verfassungswidrige Benachteiligung von Alleinerziehenden gegenüber einem zusammen veranlagten Ehepaar mit Splittingvorteil bei den nächsten Einkommensteuerrechtsänderungen, z. B. durch Anhebung des Haushaltsfreibetrages, zu beenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 24. April 1996**

Zur Zeit prüft das Bundesministerium der Finanzen zusammen mit den obersten Finanzbehörden der Länder, denen nach unserer Finanzverfassung die Verwaltung der Einkommensteuer obliegt, ob die Grundsätze des in Ihrer Frage genannten BFH-Urteils vom 8. März 1996 – III 146/93 – über den entschiedenen Fall hinaus angewendet werden können. Die Prüfung ist vor folgendem Hintergrund zu sehen:

Von der allgemeinen Anwendung der Grundsätze des entsprechenden Urteils des Bundesfinanzhofs vom 10. April 1992 – III R 184/90 – ist im Hinblick darauf abgesehen worden, daß in dem Normenkontrollverfahren 1 BvL 17/85 zur selben Rechtsfrage eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu erwarten war (siehe Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 16. Januar 1995 – Bundessteuerblatt I S. 88). Dieses Verfahren hat sich zwar inzwischen aus Verfahrensgründen ohne Sachentscheidung erledigt. Das Bundesverfassungsgericht hat der Bundesregierung danach jedoch Gelegenheit zur Stellungnahme in einem Verfassungsbeschwerdeverfahren gegeben, in dem ebenfalls die Frage angesprochen ist, ob Kinderbetreuungskosten nach § 33 c EStG um die zumutbare Belastung zu mindern sind. In diesem Zusammenhang ist ferner von Bedeutung, daß in einem weiteren Verfassungsbeschwerdeverfahren die Verfassungsmäßigkeit der Minderung außergewöhnlicher Belastungen um die zumutbare Belastung überhaupt infrage gestellt wird.

Was die Höhe des Haushaltsfreibetrages angeht, kann nach Auffassung der Bundesregierung von einer verfassungswidrigen Benachteiligung von Alleinerziehenden gegenüber zusammenveranlagten Ehegatten, bei denen eine Splittingwirkung eintritt, nicht die Rede sein. Die Bundesregierung sieht auch sonst keinen Grund für eine Anhebung des Haushaltsfreibetrages. Insbesondere hält sie nach der Anhebung des Grundfreibetrags durch das Jahressteuergesetz 1996 auf 12 095 DM eine pauschale Bemessung des Haushaltsfreibetrages in entsprechender Höhe nicht für sachgerecht. Hierzu darf ich wegen näherer Einzelheiten auf meine Antwort auf die Fragen 30 bis 32 der Abgeordneten Nicolette Kressl verweisen, die in Drucksache 13/4286 veröffentlicht ist.

26. Abgeordneter  
**Dr. Gerald  
Thalheim**  
(SPD)

Warum wurde die UNION Sächsische Werkzeugmaschinen GmbH Chemnitz nicht in die Verhandlungen über eine Gesamtlösung für die ostdeutschen Werften im Vulkan-Verbund einbezogen, obwohl die UNION Sächsische Werkzeugmaschinen GmbH wie die ostdeutschen Werften vom Vulkan-Vergleichsverfahren betroffen ist, da dieses auch den Vergleich der Vulkan-Tochter Dörries-Scharmann AG – zu 50 % Eigentümer der UNION – ausgelöst hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki  
vom 18. April 1996**

Für die UNION Sächsische Werkzeugmaschinen GmbH trifft die spezifische Werftensituation nicht zu, deshalb erfolgt keine Einbindung in die Verhandlungen über eine Gesamtlösung für die ostdeutschen Werften im Vulkan-Verbund.

Nachdem die Banken, mit denen das Unternehmen bisher zusammengearbeitet hatte, sich vor dem Hintergrund des Vergleichs des Bremer Vulkan Verbundes und des dazu gehörenden Unternehmens Dörries-Scharmann AG zurückgezogen hatten, unterstützte die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben die UNION Sächsische Werkzeugmaschinen GmbH bei der Suche nach einer neuen Hausbank.

Durch die Bemühungen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben konnte eine Bank gefunden werden, die bereit war, sich gegen Landesbürgschaften bei dem Unternehmen zu engagieren. Aufgrund von Differenzen zwischen den Eigentümern des Unternehmens sah sich die Geschäftsführung jedoch gezwungen, Gesamtvollstreckung zu beantragen, um aus dem Gesamtvollstreckungsverfahren heraus eine Auffanglösung anzustreben.

27. Abgeordneter  
**Dr. Gerald  
Thalheim**  
(SPD)

In welcher Weise wirkt die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) unter Berücksichtigung der vorhandenen Unternehmensverflechtungen auf einen Erhalt der UNION Sächsische Werkzeugmaschinen GmbH Chemnitz hin, und welche Rolle spielen dabei die enormen Erlöse aus der Veräußerung von Immobilien des Unternehmens in der Innenstadt von Chemnitz, die beim Kaufpreis des Unternehmens in keiner Weise berücksichtigt wurden und daher im wesentlichen den Gesellschaftern der UNION Sächsische Werkzeugmaschinen GmbH zugeflossen sind, ohne daß diese heute bereit sind, sich finanziell für die Zukunft der UNION Sächsische Werkzeugmaschinen GmbH einzusetzen, beispielsweise durch Fertigstellung des begonnenen Werksneubaues?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki  
vom 18. April 1996**

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten beim Land, den Banken und den Gesellschaftern für eine Fortführung des Unternehmens einsetzen.

Die Erlöse, die das Unternehmen durch Verkauf nicht betriebsnotwendiger Immobilien an die Treuhandanstalt erzielte, sollten zur Verbesserung der Liquiditätssituation der UNION Sächsische Werkzeugmaschinen GmbH dienen. Deshalb war vorgesehen, daß diese für eine bestimmte Zeit im Unternehmen verblieben, um dadurch den Standort zu sichern.

Die Kaufpreise wurden – wie vertraglich vereinbart – an die Gesellschafter überwiesen. Gegenüber der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben wurde versichert, die Erlöse seien, wie beabsichtigt, zur Standortsicherung verwandt worden. Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben wird einen Wirtschaftsprüfer beauftragen, dies zu überprüfen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft**

28. Abgeordneter  
**Peter Harry  
Carstensen**  
(Nordstrand)  
(CDU/CSU)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Tatsache, daß das Energieversorgungsunternehmen „Schleswig“ gegenüber Antragstellern auf Anbindung einer Windkraftanlage einen Rechtsbruch dergestalt ankündigt, daß diesen mitgeteilt wird, man werde sich nicht der Abnahmepflicht des Stromeinspeisungsgesetzes unterwerfen und somit von den Erzeugern nicht die gesamte erzeugte elektrische Energie abnehmen und man werden einen Teil der Einspeisevergütung nur unter dem Vorbehalt der Rückforderung zahlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb  
vom 19. April 1996**

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Schleswig AG im Rahmen des technisch Möglichen verpflichtet, jeden in ihrem Versorgungsgebiet erzeugten Strom aus Windenergie in ihr Netz aufzunehmen und zu vergüten. Dies gilt unabhängig davon, ob sie diesen Strom in ihrem eigenen Versorgungsgebiet absetzen kann oder nicht. Soweit der Strom nicht mehr im eigenen Versorgungsgebiet untergebracht werden kann, muß er anderweitig abgesetzt werden.

Daß für diesen Strom nur deutlich niedrigere Preise erlöst werden können und sich daher die Belastung der Schleswig AG durch das Stromeinspeisungsgesetz entsprechend erhöht, berechtigt nicht dazu, die Abnahme zu verweigern.

Zahlungen unter Vorbehalt hat die Bundesregierung wiederholt kritisiert. Eine Verunsicherung potentieller Investoren in erneuerbare Energien durch eine solche Praxis ist nicht akzeptabel.

Die Schleswig AG und die schleswig-holsteinische Landesregierung sind von dieser Rechtsauffassung unterrichtet. Das Unternehmen ist zu einem Verzicht auf derartige Erklärungen aufgefordert. Die Energieaufsicht des Landes und die Schleswig AG sind darüber im Gespräch.

Aus meiner Sicht stehen die Erklärungen der Schleswig in engem Zusammenhang mit den Bemühungen, eine Änderung der Lastenverteilung aus dem Stromeinspeisungsgesetz zu erreichen. Wenn dies im Zuge der kommenden Beratungen gelingt, dürften sich auch die kritisierten Erklärungen der Schleswig AG erledigen.

29. Abgeordneter  
**Norbert  
Gansel**  
(SPD)

Welche „vitalen Interessen“ – also „außen- und sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ unter Berücksichtigung der Bündnisinteressen (politische Grundsätze der Bundesregierung für den Kriegswaffenexport) – kann die Bundesrepublik Deutschland für die Genehmigung von Waffenexporten nach Indonesien anführen, und trifft es zu, daß „Militärexperten der Bundesregierung bescheinigt haben“, daß die für den Export nach Indonesien genehmigten Panzers „Wiesel“ „zur Bekämpfung von Aufständischen ungeeignet“ seien (Kieler Nachrichten vom 12. April 1996)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb  
vom 24. April 1996**

Der Export von Kriegswaffen in Länder außerhalb des NATO-Bündnisses wird grundsätzlich nicht genehmigt. Hiervon kann nach den „Politischen Grundsätzen über den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ von 1982 ausnahmsweise abgesehen werden, wenn hierfür im Einzelfall vitale Interessen der Bundesrepublik Deutschland sprechen oder aufgrund besonderer politischer Erwägungen Ausnahmen allgemeiner Art festgelegt werden.

Anders verhält es sich nach den Grundsätzen, wenn der Export für einen NATO-gleichgestellten Staat bestimmt ist. Solche Exporte sind unter Beachtung des Grundsatzes der Einzelfallprüfung grundsätzlich nicht zu beschränken.

Da es sich bei Indonesien um ein solches NATO-gleichgestelltes Land handelt, spielen bei der Genehmigung von Waffenexporten in dieses Land die „vitalen Interessen“ insoweit rechtlich keine Rolle. Die rechtlichen und politischen Aspekte für die Ausfuhrgenehmigung, insbesondere ob die interne Lage Indonesiens dieser Lieferung entgegenstehen kann, wurden auch in diesem Fall sorgfältig geprüft.

Es trifft zu, daß eine militärfachliche Stellungnahme vorliegt, wonach der Kleinpanzer „Wiesel“ für den Einsatz gegen aufständische Gruppen weder geeignet noch vorgesehen ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten**

30. Abgeordneter  
**Klaus Dieter  
Reichardt  
(Mannheim)  
(CDU/CSU)**

Welche Vorsorgemaßnahmen wendet die Bundesregierung mit welchem Erfolg an, um direkt oder weitläufiger mit britischen Tieren verwandte Rinder, die außerhalb Großbritanniens geboren wurden, lückenlos zu erfassen und nach deutschen Standards schadlos zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl  
vom 23. April 1996**

Nach Auffassung der Bundesregierung besteht derzeit keine Notwendigkeit, über die mit der Tierseuchenrechtlichen BSE-Verordnung vom 28. März 1996 (BAnz. S. 3817) getroffenen Regelungen hinausgehende Vorsorgemaßnahmen für in Deutschland geborene Tiere zu ergreifen, die von Rindern aus dem Vereinigten Königreich abstammen, die vor dem Inkrafttreten des gemeinschaftsrechtlichen Verbringungsverbotes vom Februar 1990 nach Deutschland verbracht wurden. Diese Auffassung wird von den Ländern geteilt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Sozialordnung**

31. Abgeordnete  
**Sabine  
Leutheusser-  
Schnarrenberger**  
(F.D.P.)
- In welchem zahlenmäßigen Verhältnis stehen die geringfügig veranlagten sog. 590 DM-Jobs zu den sozialversicherungspflichtigen Verträgen in den neuen und in den alten Bundesländern jeweils im Verhältnis vor dem 3. Oktober 1990 und danach?
32. Abgeordnete  
**Sabine  
Leutheusser-  
Schnarrenberger**  
(F.D.P.)
- Wie definiert sich der sog. Mißbrauch der 590 DM-Jobs, und in welcher Form stellt er sich dar?
33. Abgeordnete  
**Sabine  
Leutheusser-  
Schnarrenberger**  
(F.D.P.)
- In welchen Branchen wurde Mißbrauch nachgewiesen, und wie wurde er zahlenmäßig erfaßt und dargestellt?
34. Abgeordnete  
**Sabine  
Leutheusser-  
Schnarrenberger**  
(F.D.P.)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der quantitativen Häufigkeit von 590 DM Verträgen vor, und in welchen Betrieben werden diese Verträge besonders häufig abgeschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 19. April 1996**

Bei der Beantwortung ihrer Fragen gehe ich davon aus, daß es sich bei den sog. „590 DM-Jobs“ um die ausschließlich sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnisse handelt und nicht um geringfügige Nebentätigkeiten.

Ich beziehe mich dabei auf die Untersuchungsergebnisse der Studien.

„Sozialversicherungsfreie Beschäftigung“ des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG), erstmals im Jahre 1987 vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in Auftrag gegeben sowie die Wiederholungsuntersuchung aus dem Jahre 1992. Aussagefähige Daten aus der Bundesstatistik liegen zum Bereich der sozialversicherungsfreien Beschäftigung nicht vor.

## Zu Frage 31

Aussagen über die zahlenmäßigen Verhältnisse von sozialversicherungsfrei Beschäftigten zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor dem 3. Oktober 1990 können aufgrund des vorliegenden Datenmaterials nur für die alten Bundesländer getroffen werden.

Für den zahlenmäßigen Vergleich der Beschäftigungsverhältnisse werden die Ergebnisse der ISG-Studien und die Daten aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit gegenübergestellt.

|      | sozialversicherungsfrei Beschäftigte <sup>1)</sup><br>– in 1000 – |                   | sozialversicherungspflichtig Beschäftigte <sup>2)</sup><br>– in 1000 – |                   |
|------|-------------------------------------------------------------------|-------------------|------------------------------------------------------------------------|-------------------|
|      | alte Bundesländer                                                 | neue Bundesländer | alte Bundesländer                                                      | neue Bundesländer |
| 1987 | 2 284                                                             | —                 | 21 045                                                                 | —                 |
| 1992 | 2 616                                                             | 363               | 23 530                                                                 | 6 795             |

<sup>1)</sup> Quelle: ISG-Studien „sozialversicherungsfreie Beschäftigung“ 1987 und 1992; Erhebungszeitraum: jeweils März bis Mai.

<sup>2)</sup> Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Beschäftigungsstatistik; Stand: jeweils 30. Juni.

## Zu Frage 32

Eine mißbräuchliche Inanspruchnahme der Regelungen über die Sozialversicherungsfreiheit liegt in folgenden Erscheinungsformen vor:

Zum einen vereinbaren Arbeitgeber und Arbeitnehmer „offiziell“ ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis. Verdeckt erfolgen aber weitere Zuwendungen, so daß die Versicherungsfreiheitsgrenze des § 8 Abs. 1 SGB IV (zur Zeit 590 DM/mtl. alte Bundesländer und 500 DM/mtl. neue Bundesländer sowie regelmäßig nicht mehr als 15 Stunden wöchentlich) insgesamt überschritten wird und damit tatsächlich ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vorliegt.

Zum anderen hat der Arbeitnehmer mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, die jedes für sich genommen die Grenzwerte nicht überschreiten. Entgegen der gesetzlich vorgesehenen Zusammenrechnung mehrerer geringfügiger Beschäftigungen mit der Folge der Sozialversicherungspflicht (§ 8 Abs. 2 SGB IV) erfolgt diese jedoch nicht.

## Zu Frage 33

Gesichertes Datenmaterial zur mißbräuchlichen Inanspruchnahme der Sozialversicherungsfreiheit liegt nicht vor. Im Schlußbericht der Wiederholungsuntersuchung zur sozialversicherungsfreien Beschäftigung wird für Anfang 1992 von einer Mißbrauchsquote in den alten Bundesländern von rd. 18% (rd. 468 000 Fälle) ausgegangen. Nach den Berechnungen des ISG lag die Mißbrauchsquote in den neuen Bundesländern bei 11% (39 000 Fälle), da jedoch 7% keine Angaben zu ihrem Verdienst gemacht haben, dürfte insgesamt von einer höheren Mißbrauchsquote (rd. 14%) auszugehen sein. Dabei wurde zwischen den beiden zu Frage 32 genannten Erscheinungsformen mißbräuchlichen Verhaltens nicht unterschieden.

Eine Verteilung der Mißbrauchsfälle auf unterschiedliche Branchen wurde nicht erhoben. Bei der Bewertung dieser Ergebnisse ist zu berücksichtigen, daß sie ausschließlich auf Ergebnissen einer Befragung der Beschäftigten beruhen. Sowohl die Anzahl der sozialversicherungsfrei Beschäftigten als auch die Mißbrauchsfälle wurden durch Selbstauskunft des betroffenen Personenkreises ermittelt.

Zu Frage 34

In der ISG-Studie sind die Anzahl und Verteilung der sozialversicherungsfrei Beschäftigten auf die verschiedenen Branchen bzw. Wirtschaftsbereiche erfaßt.

a) Alte Bundesländer (1992)

| Branche                 | Männer   |       | Frauen   |       | Insgesamt |       |
|-------------------------|----------|-------|----------|-------|-----------|-------|
|                         | in 1 000 | in %  | in 1 000 | in %  | in 1 000  | in %  |
| Privathaushalte         | 55       | 7,1   | 677      | 36,7  | 732       | 28,0  |
| Reinigungsunternehmen   | 11       | 1,4   | 154      | 8,4   | 165       | 6,3   |
| Handel                  | 117      | 15,1  | 353      | 19,2  | 470       | 18,0  |
| Gastgewerbe             | 75       | 9,7   | 189      | 10,3  | 264       | 10,1  |
| Produzierendes Gewerbe  | 174      | 22,4  | 220      | 11,9  | 394       | 15,1  |
| Banken, Versicherungen  | 35       | 26,0  | 26       | 1,4   | 61        | 2,3   |
| öffentliche Arbeitgeber | 70       | 9,0   | 69       | 3,7   | 139       | 5,3   |
| Landwirtschaft          | 34       | 4,4   | 18       | 1,0   | 52        | 2,0   |
| Transportunternehmen    | 57       | 7,4   | 18       | 1,0   | 75        | 2,9   |
| Vereine, Kirchen etc.   | 8        | 1,0   | 8        | 0,4   | 16        | 0,6   |
| Sonstiges               | 138      | 17,8  | 110      | 6,0   | 248       | 9,5   |
| Insgesamt               | 774      | 100,0 | 1 843    | 100,0 | 2 616     | 100,0 |

b) neue Bundesländer (1992)

| Branche                  | Männer   |      | Frauen   |      | Insgesamt |      |
|--------------------------|----------|------|----------|------|-----------|------|
|                          | in 1 000 | in % | in 1 000 | in % | in 1 000  | in % |
| Privathaushalte          | 2        | 1,2  | 27       | 15,8 | 29        | 8,0  |
| Reinigungsunternehmen    | 3        | 1,4  | 1        | 0,5  | 3         | 1,0  |
| Handel                   | 15       | 7,8  | 32       | 18,5 | 47        | 12,8 |
| Gastgewerbe              | 5        | 2,6  | 16       | 9,2  | 21        | 5,7  |
| Industrie                | 4        | 2,3  | 6        | 3,4  | 10        | 2,8  |
| Handwerk, Bauunternehmen | 16       | 8,4  | 13       | 7,6  | 29        | 8,0  |
| Banken, Versicherungen   | 8        | 4,3  | 7        | 3,9  | 15        | 4,1  |

| Branche                 | Männer   |       | Frauen   |       | Insgesamt |       |
|-------------------------|----------|-------|----------|-------|-----------|-------|
|                         | in 1 000 | in %  | in 1 000 | in %  | in 1 000  | in %  |
| öffentliche Arbeitgeber | 19       | 10,1  | 18       | 10,6  | 38        | 10,3  |
| Landwirtschaft          | 7        | 3,7   | 7        | 4,3   | 15        | 4,0   |
| Transportunternehmen    | 3        | 1,4   | 4        | 2,4   | 7         | 1,9   |
| Vereine, Kirchen etc.   | 1        | 0,6   | 1        | 0,8   | 3         | 0,7   |
| Sonstiges               | 99       | 51,6  | 51       | 29,6  | 150       | 41,2  |
| Insgesamt               | 192      | 100,0 | 171      | 100,0 | 363       | 100,0 |

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

35. Abgeordneter  
**Hans-Peter Kemper**  
(SPD)
- Sind der Bundesregierung die Probleme bekannt, die den Erziehungsgeldkassen bei den Versorgungsämtern bei Schätzung der Einkommen für die Gewährung des einkommenabhängigen Erziehungsgeldes dadurch entstehen, daß den Antragstellern das neue Steuerrecht für 1996 kaum bekannt ist und diese daher nicht in der Lage sind, ihre für 1996 zu erwartenden Werbungskosten zu schätzen?
36. Abgeordneter  
**Hans-Peter Kemper**  
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es für richtig, daß die Erziehungsgeldkassen der Versorgungsämter in nicht wenigen Fällen, um die Zahlungen an die Anspruchsberechtigten nicht noch weiter zu verzögern, selbst eine Berechnung der Werbungskosten für die Antragsteller vornehmen müssen, und daß damit praktisch eine Doppelberechnung stattfindet, die jedoch später ohne Bindungswirkung für das Finanzamt ist?
37. Abgeordneter  
**Hans-Peter Kemper**  
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um das derzeitige komplizierte Berechnungsverfahren so zu vereinfachen, daß keine Verzögerungen in der Bearbeitung der Erziehungsgeldanträge eintreten und die Anspruchsberechtigten, die dringend auf das Erziehungsgeld angewiesen sind, in kürzester Frist auch darüber verfügen können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf  
vom 23. April 1996**

Der Bundesminister der Finanzen hat die wesentlichen Regelungen des Jahressteuergesetzes 1996 in einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit (Broschüren, Telefonaktionen etc.) vorgestellt. Soweit Antragstellern auf Erziehungsgeldleistungen einschlägige steuerliche Regelungen gleichwohl nicht bekannt sind, ergeben sich für die Erziehungsgeldstellen keine besonderen Probleme. Die am häufigsten geltend gemachten Werbungskosten – Fahrten zwischen der Wohnung und der Arbeitsstätte – sowie der Arbeitnehmer-Pauschbetrag sind unverändert geblieben, so daß in einer Vielzahl der Fälle trotz der mangelnden Kenntnis der Antragsteller über die Regelungen des Jahressteuergesetzes 1996 keine weiteren Probleme auftreten.

Für die Erziehungsgeldpraxis ab 1. Januar 1996 sind die Änderungen bei den abzugsfähigen Werbungskosten der doppelten Haushaltsführung und des häuslichen Arbeitszimmers von Bedeutung. Um möglichst unkompliziert Erziehungsgeld bewilligen zu können, ist mit den Ländern vereinbart worden, in diesen Fällen die nach § 6 Abs. 4 des Bundeserziehungsgeldgesetzes gegebene Möglichkeit, bei nicht ausreichendem Nachweis der voraussichtlichen Einkünfte aus dem maßgebenden Kalenderjahr als Ermittlung die Einkünfte (Einnahmen und Werbungskosten) aus dem Kalenderjahr davor zugrunde zu legen, stärker zu nutzen.

Mit dieser Praxis wird vermieden, daß einerseits die Antragsteller hinsichtlich der Schätzung ihrer Werbungskosten überfordert sind und andererseits die Erziehungsgeldstellen durch die Ermittlung der voraussichtlichen Werbungskosten zusätzlichen Verwaltungsaufwand hinnehmen müssen. Insoweit ist die Erziehungsgeldpraxis durch die Regelung des Jahressteuergesetzes 1996 nicht komplizierter geworden.

- |                                                                |                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 38. Abgeordneter<br><b>Karl-Josef<br/>Laumann</b><br>(CDU/CSU) | Widerspricht die Praxis der Sozialämter, das Kindergeld anzurechnen, nicht dem Zweck des Kindergeldes, das für untere Einkommen über die Freistellung des Existenzminimums eine Förderung für die Familie sein soll? |
|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf  
vom 18. April 1996**

Der über die steuerliche Freistellung eines Einkommensbetrages in Höhe des Existenzminimums eines Kindes hinausgehende Förderanteil des Kindergeldes dient dem gleichen Zweck wie die Sozialhilfe, nämlich der Deckung des Lebensunterhalts des Kindes.

Die Berücksichtigung des Kindergeldes als Einkommen bei der Sozialhilfe widerspricht deshalb dem Zweck des Kindergeldes nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

39. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)      Hält die Bundesregierung die gängige Praxis, daß die Sozialämter das Kindergeld auf die Hilfe zum laufenden Lebensunterhalt anrechnen, für gerechtfertigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 23. April 1996**

Die Anrechnung des Kindergeldes im Rahmen der Sozialhilfe ergibt sich aus deren Funktion als dem untersten Netz der sozialen Sicherung.

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, demjenigen, der sich nicht selbst helfen kann und der die erforderliche Hilfe auch nicht von Dritten – z. B. von anderen Sozialleistungsträgern erhält, den notwendigen Lebensunterhalt zu sichern.

Der Grundsatz des Nachrangs der Sozialhilfe fordert, daß eigenes Einkommen und Leistungen anderer Sozialleistungsträger bedarfsmindernd zu berücksichtigen sind (§ 76 Abs. 1 des Bundessozialhilfegesetzes). Zu diesen Einkünften gehört ausnahmslos auch das Kindergeld.

Die Anrechnung auf die Hilfe zum Lebensunterhalt entspricht im übrigen der ständigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. Steuerrechtliche Gesichtspunkte oder Gesichtspunkte der Vermögensumverteilung spielen in diesem Zusammenhang keine Rolle.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

40. Abgeordneter **Dr. Olaf Feldmann** (F.D.P.)      Wie hoch sind nach gegenwärtigem Planungsstand die Kosten für die B 3 neu im Abschnitt Baden-Oos, und welche Kosten können eingespart werden, wenn die Anbindung der B 3 neu nach Norden zeitgleich realisiert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 23. April 1996**

Die Baukosten für die Ortsumgehung Baden-Oos, die sich aus der Baulast des Bundes für die B 3 ergeben, betragen nach gegenwärtigem Planungsstand 12,3 Mio. DM. Durch das Vorziehen der darin im südlichen Bereich enthaltenen Maßnahme zur Beseitigung eines schienengleichen Bahnübergangs entstehen keine wesentlichen Mehrkosten.

41. Abgeordneter  
**Dr. Olaf Feldmann**  
(F.D.P.)
- Ist angesichts der französischen Militärreform ein Einsatz für die im Zuge der Realisierung der B 3 neu – Umgehung Oos – zu räumenden Kasernenbauten notwendig, und welche Kosten entstehen dadurch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 23. April 1996**

Die Reduzierung des Kasernenbedarfs im Rahmen der französischen Militärreform ist bereits abgeschlossen. Soweit weiteres Militärgelände mit Kasernen für Straßen- oder andere Verkehrsmaßnahmen benötigt wird, besteht nach der völkerrechtlichen Vereinbarung ein Anspruch auf vollen Ersatz der in Anspruch genommenen Aufbauten. Dieser wird für die Verluste aus den parallel verlaufenden Verkehrsmaßnahmen der Deutschen Bahn AG und der Straßenbauverwaltung in Baden-Oos von der französischen Militärverwaltung voll geltend gemacht.

Die Kosten der Ersatzbaumaßnahmen auf dem Ersatzgelände „Puysegur“ in Sandweiler sind auf rd. 10,4 Mio. DM, die Abbruch- und Anpassungskosten in Baden-Oos werden mit rd. 1,3 Mio. DM veranschlagt.

42. Abgeordneter  
**Ernst Hinsken**  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Angaben dazu machen, wie viele nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassene Personenkraftwagen, täglich durchschnittlich aus dem Ausland kommend, die deutschen Grenzübergänge passieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 25. April 1996**

Nach aktuellen Publikationen des KBA sind von Januar bis Oktober 1994 an allen Grenzübergängen Deutschlands 181 Mio. Pkw ein- oder durchgefahren, im Tagesdurchschnitt waren das 600 000 Pkw.

Hierunter fallen sowohl Einfahrten auf Autobahnen als auch auf Bundes- und Landesstraßen und sowohl im Fernverkehr als auch im kleinen Grenzverkehr. Die Nationalität der eingefahrenen Fahrzeuge ist aus amtlichen Quellen nicht bekannt.

43. Abgeordneter  
**Eduard Oswald**  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, wonach die im August vergangenen Jahres in Kraft getretene Neuregelung der Vorbeifahrt an haltenden Schulbussen (§ 20 der Straßenverkehrsordnung) in der Praxis auf erhebliche Abgrenzungsprobleme bei den Straßenverkehrsbehörden stößt, die nunmehr für jede Haltestelle festlegen müssen, ob dort von haltenden Linien- bzw. Schulbussen die Warnblinkanlage einzuschalten ist, und daß bei den anderen Verkehrsteilnehmern oftmals Unklarheit darüber besteht, ob ein sich einer Haltestelle nähernder bzw. dort haltender Schulbus überholt werden darf oder nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 23. April 1996**

Die neue Regelung zur Verbesserung der Sicherheit an „gefährlichen/kritischen“ Haltestellen des Schulbus- und Linienbusverkehrs ist auf Länderwunsch rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres mit dem 1. August 1995 in Kraft getreten. Als dennoch Umsetzungsprobleme bei den unteren Straßenverkehrsbehörden in Einzelfällen bekannt wurden, ist diese Frage mit den Vertretern der Länder bereits am 28./29. November 1995 im Bund-Länder-Fachausschuß für den Straßenverkehr und die Verkehrspolizei (BLFA-StVO) erörtert worden. Dabei wurde von Länderseite bestätigt, daß es vereinzelt Probleme bei der Umsetzung des geltenden neuen Rechtes gegeben habe. Der Ausschuß hat aber auch die Auffassung vertreten, daß diese Probleme lösbar seien.

Unklarheiten seitens der Verkehrsteilnehmer, ob ein sich einer Haltestelle nähernder bzw. dort haltender Schulbus überholt werden darf oder nicht, sind weder gegenüber der Bundesregierung, noch nach hiesiger Kenntnis, gegenüber den Ländern geäußert worden. Sie wären auch nicht nachvollziehbar, da die neue Regelung für die anderen Verkehrsteilnehmer leicht verständlich und leicht befolgbar ist. Die neue Regelung besagt: Nähert sich ein mit Warnblinklicht blinkender Bus der Haltestelle, darf er nicht überholt werden. Hält der mit Warnblinklicht blinkende Bus an, darf nur noch mit Schrittgeschwindigkeit an ihm vorbeigefahren werden – dies gilt auch für den Gegenverkehr.

- |                                                           |                                                                                                                                                                                    |
|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 44. Abgeordneter<br><b>Eduard<br/>Oswald</b><br>(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Verkehrsteilnehmer über die Änderungen der Vorbeifahrtsregelung an halten- den Linien- bzw. Schulbussen zu informieren? |
|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 23. April 1996**

Die Bundesregierung hat über eine Agentur die Bekanntmachung der Neuregelung in Tageszeitungen regionaler und überregionaler Bedeutung, aber auch in Illustrierten und Magazinen sowie ähnlichen Druck- erzeugnissen veranlaßt. Die Deutsche Verkehrswacht (DVW) hat sich ebenfalls der Neuregelung angenommen. Die Breitenwirkung der Bekanntmachung der StVO-Änderung ist im weiteren durch entsprechende Stellungnahmen in Zeitschriften von Automobilclubs (ADAC, ACE) erhöht worden.

- |                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 45. Abgeordneter<br><b>Johannes<br/>Singhammer</b><br>(CDU/CSU) | Wie entwickeln sich nach Schätzung der Bundes- regierung die Verkehrsströme ausländischer Lkw's und Pkw's, insbesondere Transitverkehre, auf den Autobahnen/Fernstraßen der Bundes- republik Deutschland in den nächsten fünf bis zehn Jahren? |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 25. April 1996**

In den Jahren 1990 bis 1993 betrug der Anteil der Fahrleistungen ausländischer Fahrzeuge an den Gesamtfahrleistungen aller Fahrzeuge im gesamten Straßennetz (Bundes-, Landes-Kommunalstraßen) bei Pkw

rd. 3% und bei Lkw rd. 9%. Da ein großer Teil der grenzüberschreitenden Fahrten ihr Ziel oder ihre Quelle in Deutschland haben, ist der Anteil des Transitverkehrs deutlich niedriger. Einzelne Strecken des Bundesfernstraßennetzes sind durch ausländische Fahrzeuge jedoch deutlich höher belastet. Bezogen auf die Bundesfernstraßen insgesamt wird der Fahrleistungsanteil ausländischer Fahrzeuge auf rd. 5%, der Fahrleistungsanteil ausländischer Fahrzeuge des Güterkraftverkehrs auf rd. 21% geschätzt.

Der Transitverkehr hat in der Vergangenheit sowohl im Personenverkehr als auch im Güterverkehr überproportional zugenommen. Beispielsweise wuchs im Zeitraum 1980 bis 1993 der Straßengütertransit über das Doppelte, auf rd. 14 Mrd. tkm.

Prognosen zum Bundesverkehrswegeplan lassen bis zu 2010 eine Verdoppelung des Gütertransits und nahezu eine Verdreifachung des Personentransits erwarten, wenn die derzeitigen verkehrspolitischen Rahmenbedingungen in Europa und Deutschland unverändert bleiben.

- |                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 46. Abgeordneter<br><b>Johannes<br/>Singhammer</b><br>(CDU/CSU) | Wie hoch schätzt die Bundesregierung den von ausländischen Kraftfahrzeugen verursachten Anteil (prozentual sowie in DM-Beträgen) an notwendigen Neubaumaßnahmen sowie Unterhalt der deutschen Autobahnen und Fernstraßen derzeit sowie in den nächsten fünf bis zehn Jahren? |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 25. April 1996**

Der derzeitige wie auch der künftige Neuinvestitions- wie Erhaltungsbedarf verhält sich grundsätzlich proportional zu den entsprechenden Fahrleistungen. Entsprechend den o. g. Fahrleistungsanteilen schätzt die Bundesregierung den ausländischen Kraftfahrzeugen zurechenbaren Anteil an Investitionen für kapazitätssteigernden Neu- und Ausbau der Fernstraßeninfrastruktur auf derzeit rd. 200 Mio. DM jährlich.

Die Kosten für notwendige Straßenunterhaltung und -erhaltung werden ganz wesentlich von der Beanspruchung der Fahrbahnen und Brücken durch den Güterverkehr geprägt. Die Bundesregierung schätzt hier die dem ausländischen Kraftfahrzeugverkehr zurechenbaren Ausgaben auf rd. 950 Mio. DM jährlich.

- |                                                        |                                                                                                                     |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 47. Abgeordneter<br><b>Franz<br/>Thönnies</b><br>(SPD) | Welche haushaltsrechtlichen Regelungen werden Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesfernstraßen zugrunde gelegt? |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 24. April 1996**

An bestehenden Bundesfernstraßen können Lärmschutzmaßnahmen mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt durchgeführt werden, wenn der nach den „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90)“ berechnete Mittelungspegel folgende Grenzwerte überschreitet:

- Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete 70 dB (A) am Tage  
60 dB in der Nacht
- Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 72 dB am Tage  
62 dB in der Nacht
- Gewerbegebiete 75 dB am Tage  
65 dB in der Nacht.

48. Abgeordneter **Franz Thönnies** (SPD) Welche Grenzwerte für Lärmimmissionen durch den Straßenverkehr gelten für bestehende Bundesfernstraßen, und welche Ansprüche auf Verminderung der Lärmimmissionen werden durch ein Überschreiten dieser Grenzwerte begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 24. April 1996**

Solche Grenzwerte für Lärmimmissionen an bestehenden Bundesfernstraßen sind vom Gesetzgeber nicht festgelegt worden.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

49. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (PDS) Wie reagiert die Bundesregierung auf die Mitteilung des Europarates, daß es bei der Verlängerung des Europadiploms für den Naturpark Siebengebirge zu Problemen kommen könne, wenn die bisherigen Pläne für die ICE-Trasse verwirklicht würden (General-Anzeiger vom 13./14. Januar 1996)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 24. April 1996**

Der zitierte Zeitungsartikel bezieht sich auf eine angebliche Mitteilung des Europarates anlässlich der im Sommer 1996 anstehenden Verlängerung des Europadiploms für den Naturpark Siebengebirge. Eine solche Mitteilung liegt der Bundesregierung nicht vor. Folglich gibt es keine Reaktion der Bundesregierung.

50. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD) Ist der Bundesregierung die Studie des Weizmann-Instituts in Rehovot/Israel bekannt, nach der die Sicherheit von Salzlagerstätten als Depo-niestandort für Nuklearmüll fragwürdig ist, weil sie nicht undurchlässig für gefährliche Abfallprodukte ist, und welche Auswirkungen hat diese Erkenntnis auf die Absicht der Bundesregierung, radioaktive Abfälle im Salz endzulagern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert  
vom 25. April 1996**

Der Bundesregierung ist aufgrund eigener und internationaler Arbeiten bekannt, daß Salzlagerstätten nicht in allen Fällen einen undurchlässigen Einschluß für Abfallstoffe bilden müssen, auch wenn Salz von seinen physikalischen und chemischen Eigenschaften her grundsätzlich ein geeignetes Endlagermedium darstellt.

Im Hinblick auf die Endlagerung radioaktiver Abfälle hat die Bundesregierung dieser Erkenntnis dadurch Rechnung getragen, daß sie in den Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk als Schutzziel fordert, daß auch nach der Stilllegung Radionuklide, die als Folge von nicht vollständig ausschließbaren Transportvorgängen aus einem verschlossenen Endlager in die Biosphäre gelangen könnten, nicht zu Individualdosen führen, die die mittlere Schwankungsbreite der natürlichen Strahlenbelastung überschreiten (0,3 Millisievert pro Jahr).

Die Ergebnisse der Studie sind im übrigen nicht auf deutsche Verhältnisse übertragbar, da sich die Studie auf einen Standort in der Nähe des Toten Meeres mit etwa nur 10 000 Jahre altem Salz in einer Tiefe von lediglich 24 Metern erstreckte.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post  
und Telekommunikation**

- |                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 51. Abgeordneter<br><b>Hans Martin Bury</b><br>(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung Technologie und Anwendungsmöglichkeiten des vom Land Baden-Württemberg geförderten und vom Bundesamt für Post und Telekommunikation getesteten Wireless Metropolitan Area Network (WIMAN), insbesondere als Möglichkeit des drahtlosen Zugangs zum Internet, und welche Gründe führten bisher zur Versagung einer Genehmigung bzw. Zulassung für WIMAN? |
| 52. Abgeordneter<br><b>Hans Martin Bury</b><br>(SPD) | Welche anderen Anwendungen gibt es derzeit im Frequenzbereich von 2,4 Giga-Hertz, und trifft es zu, daß eine Störung anderer Einrichtungen durch WIMAN ausgeschlossen ist?                                                                                                                                                                                                                |
| 53. Abgeordneter<br><b>Hans Martin Bury</b><br>(SPD) | Wann und ggf. unter welchen Voraussetzungen wird das Bundesministerium für Post und Telekommunikation WIMAN genehmigen bzw. zulassen?                                                                                                                                                                                                                                                     |

54. Abgeordneter  
**Hans Martin  
Bury**  
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Absicht des WIMAN-Entwicklers, der Firma Altvater Airdata in Bad Rappenau, angesichts der aus der Sicht der Firma schleppenden Bearbeitung ihres Genehmigungsantrages durch das Bundesministerium für Post und Telekommunikation, WIMAN jetzt in den USA auf den Markt zu bringen (vgl. FOCUS Nr. 16, 1996) vor dem Hintergrund der auch von der Bundesregierung immer wieder geforderten Verkürzung von Genehmigungsverfahren zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs  
vom 23. April 1996**

Grundsätzlich steht die Bundesregierung der Technologie und den Anwendungsmöglichkeiten des WIMAN-Systems positiv gegenüber. Jedoch hat die Herstellerfirma Altvater Airdata bis heute die von Anfang an begründeten Vorbehalte des Bundesamtes für Post und Telekommunikation (BAPT) sowie des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation (BMPT) gegenüber dem von der Herstellerfirma gewählten kritischen Frequenzbereich 2400 bis 2483,5 MHz – anstelle des von uns vorgeschlagenen wesentlich besser geeigneten Frequenzbereich 5725 bis 5875 MHz – nicht beachtet.

Im Hinblick auf die Verpflichtung des BAPT als Genehmigungsbehörde, die in diesem Frequenzbereich bereits seit vielen Jahren arbeitenden anderen Funkanlagen – u. a. drahtlose Fernsehkameras der Rundfunkanstalten sowie eine Vielzahl von Fernwirk-Funkanlagen für verschiedene Fernsteuerzwecke – vor Störungen durch neuartige Funksysteme zu schützen, fanden in den letzten Wochen unter Beteiligung der Herstellerfirma umfangreiche Messungen statt, mit dem Ziel, die Verträglichkeit des WIMAN-Systems mit den anderen Funkanwendungen in diesem Frequenzbereich durch das BAPT zu untersuchen.

Gegenwärtig werden die Meßergebnisse von den betroffenen Fachreferaten ausgewertet. Anschließend wird dann entschieden, ob das WIMAN-System so verträglich mit den anderen Funkanlagen arbeitet, daß die erforderlichen Genehmigungen bzw. Lizenzen erteilt werden können.

Das Ergebnis soll der Firma am 2. Mai 1996 mitgeteilt werden. Die Terminabsprache mit der Firma ist inzwischen erfolgt. Über den seinerzeitigen Zwischenstand hat das BMPT sie mit Schreiben vom 7. März 1996 umfassend unterrichtet. Den Vorwurf der Firma über schleppende Bearbeitung des Genehmigungsantrages weist die Bundesregierung zurück. BAPT und BMPT haben sich seit Wochen darum bemüht, daß die unbedingt notwendigen Verträglichkeitsmessungen so schnell wie möglich durchgeführt werden.

Die Absicht des WIMAN-Entwicklers, dieses System jetzt in den USA auf den Markt zu bringen, kann aber nicht dazu führen, daß das Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahren für Funkanlagen nachlässig und ohne die unbedingt notwendige Prüfung der Funkverträglichkeit mit anderen bereits vorhandenen Funkanlagen und Funkanwendungen durchgeführt wird.

55. Abgeordnete  
**Sigrun  
Löwisch**  
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten die Versendung von Rechnungen durch die Deutsche Telekom AG an ihre Kunden, mit denen wegen Rundungsfehlern beispielsweise zunächst sechs Deutsche Pfennige zuzüglich einem Deutschen Pfennig Umsatzsteuer in Rechnung gestellt werden und gleichzeitig mitgeteilt wird, daß die sich ergebende Summe von sieben Deutschen Pfennig mit einem Guthaben aus der vorangegangenen Rechnung verrechnet wird, so daß sich im Ergebnis der auf diese Rechnung zu zahlende Betrag auf null Deutsche Pfennig beläuft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs  
vom 23. April 1996**

Mit Inkrafttreten des Postneuordnungsgesetzes am 1. Januar 1995 hat sich die Aufgabenstellung der Bundesregierung im Bereich der Post und Telekommunikation geändert. Im Bundesministerium für Post und Telekommunikation werden hoheitliche Aufgaben des Post- und Telekommunikationswesens behandelt, die sich in einen hoheitlich-politischen und einen hoheitlich-regulatorischen Teil trennen lassen. Für die hier gestellte Frage ist nach der Postreform II ausschließlich die Deutsche Telekom AG zuständig, da es sich um Fragen der Betriebsabwicklung handelt. Eine Einflußnahme seitens der Bundesregierung ist in diesem Bereich nicht zulässig.

Auf Bitten der Bundesregierung hat die Deutsche Telekom AG aber die folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der Vorstand der Deutschen Telekom AG hatte beschlossen, mit der Einführung der Umsatzsteuer auch für den Breitbandkommunikationsdienst (BK) zum 1. Januar 1996 die Preise für die Kunden nicht zu erhöhen. Es wurde daher veranlaßt, daß die ab 1. Januar 1996 zu berechnenden Bruttobeträge den davor berechneten Beträgen entsprechen.

Die maschinelle Umschlüsselungsaktion für den BK-Dienst hatte zur Folge, daß den betroffenen Kunden durch einen Rundungsfehler für die Rechnungsschreibung Januar 1996 ein Pfennig pro Wohnungseinheit zuviel in Rechnung gestellt wurde.

Diese Problematik stellte sich ausschließlich bei dem Sonderfall „BK-Vorausentgelte für zwölf Monate“ dar.

Nur die im Januar 1996 fakturierten Vorausentgelte waren von dem Rundungsfehler betroffen. Bei diesem betroffenen Kundenkreis (insgesamt 141 088 Fernmeldekontonummern), deren Fristablauf neu angesetzt wurde und die erst nach Ablauf der Frist des Vorausentgeltes wieder eine Telekom-Rechnung für den nächsten Zeitraum bekommen, wurden aufgrund des Einsatzes eines automatisierten Erstattungsprogramms Gutschriften von wenigen Pfennigen für den nächsten Monat vorgenommen.

Kurzfristig eingeleitete Maßnahmen, die Absendung dieser Rechnungen zu verhindern, wirkten leider erst nachdem ca. 25% der o. g. 141 088 Kundenbriefe verschickt waren. Der verbleibende Rest dieser Fernmeldekonten wurde an die jeweiligen Niederlassungen zur Bearbeitung übergeben. Die Gutschriften in Pfennig-Höhe sollten durch eine Forderungsberichtigung auf 0 DM gesetzt werden. Dem betroffenen Kundenkreis sollte aber keine berichtigte Rechnung zugesandt werden.

Die Deutsche Telekom AG war darauf bedacht, nicht nur unter wirtschaftlichen und ökologischen, sondern auch unter kundenfreundlichen Gesichtspunkten eine derartige Rechnungsschreibung zu vermeiden. Daß es dennoch geschah, lag an einem individuellen Bearbeitungsfehler einzelner Niederlassungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,  
Bauwesen und Städtebau**

56. Abgeordneter  
**Benno  
Zierer**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung durch die verheerende Brandkatastrophe am Flughafen Düsseldorf eine Veranlassung gegeben, Bestimmungen des Baurechts, die dem vorbeugenden Brandschutz dienen, und die vorgeschriebenen regelmäßigen Kontrollen zu deren Einhaltung einer Überprüfung zu unterziehen, und geht die Bundesregierung davon aus, daß die Brandschutz- und allgemeinen Sicherheitseinrichtungen in Gebäuden mit öffentlicher Nutzung noch dem Stand der Technik entsprechen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer  
vom 18. April 1996**

Errichtung, Umbau und Betrieb von baulichen Anlagen sowie Bauunterhaltungsmaßnahmen unterliegen nach grundgesetzlichen Regelungen dem Bauordnungsrecht und sind ausschließlich Angelegenheiten der Länder, die hierzu die Landesbauordnungen (LBO) erlassen haben. Im vorliegenden Fall sind insbesondere die Vorschriften der LBO für „Bauliche Anlagen und Räume besonderer Art und Nutzung“ zu beachten.

Der vorbeugende bauliche Brandschutz, der betriebliche Brandschutz und Vorkehrungen zur Brandbekämpfung sind mit den Baugenehmigungen sicherzustellen. Durch wiederkehrende Brandschauen soll die Einhaltung der mit der Baugenehmigung erteilten Brandschutzauflagen und das entsprechende Betreiben und Nutzen der baulichen Anlagen (z. B. Freihalten von Flucht- und Rettungswegen) überprüft werden. Im vorstehenden Verfahren werden auch Aufgaben des Arbeits-, Unfall- und Katastrophenschutzes mit einbezogen.

Die Bundesregierung hat die Brandkatastrophe auf dem Flughafen in Düsseldorf zum Anlaß genommen anzuregen, die aufgetretenen aktuellen Fragen des Brandschutzes auf der nächsten Ministerkonferenz der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister (Senatoren) der Länder am 20./21. Juni 1996 in Potsdam zu erörtern.

Die Bundesregierung geht zur Zeit davon aus, daß bei sachgerechter Anwendung der bestehenden gesetzlichen und technischen Bestimmungen die Sicherheit baulicher Anlagen in vollem Umfang gewährleistet ist. Eine Überprüfung wäre angezeigt, wenn die noch laufenden Untersuchungen im Zusammenhang mit der Brandkatastrophe in Düsseldorf Hinweise auf Mängel dieser Bestimmungen ergeben würden.

Im Zusammenhang mit Erstellung und Unterhaltung von Baumaßnahmen des Bundes auf der Grundlage der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen – RBBau – werden alle bauordnungsrechtlichen Anforderungen beachtet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

57. Abgeordnete  
**Simone  
Probst**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Mittel hat die Bundesregierung bisher für die Entwicklung des European Pressurized Reactor (EPR) ausgegeben (bitte Angaben nach Jahren und Haushaltstiteln aufschlüsseln), und wer war jeweils der Empfänger dieser Mittel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann  
vom 18. April 1996**

Die Bundesregierung hat bisher keine Mittel für die Entwicklung des European Pressurized Water Reactor (EPR) bereitgestellt. Soweit vom Forschungszentrum Karlsruhe (FZK) im Rahmen seiner F/E-Arbeiten „Verbesserung der Sicherheit von Leichtwasserreaktoren“ Beiträge erbracht werden, die auch der Entwicklung des EPR dienlich sind, werden diese von der Industrie finanziert.

58. Abgeordnete  
**Simone  
Probst**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie groß sind die Mengen an Plutonium und wiederaufgearbeitetem Uran, die bei der Aufarbeitung des KNK-II-Reaktor-Brennstoffes in Frankreich anfallen, und wie sollen diese Stoffe weiterverwendet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann  
vom 18. April 1996**

Bei der Wiederaufarbeitung bestrahlter und unbestrahlter Kernbrennstoffe aus dem Projekt KNK II in Frankreich (Marcoule) fallen – entsprechend der jeweiligen chemisch/physikalischen Verfahrenstechnik – unterschiedliche Mengen und Arten von Kernbrennstoffen an. In Abhängigkeit vom jeweils eingesetzten Wiederaufbereitungsverfahren (Prozessführung) sind dies:

- 1,4 bis 2,0 t Uran (Schwermetallgehalt [SM]) mit Anreicherungsgraden zwischen 10% und 70%,
- ca. 0,1 t Plutonium (SM).

Die chargenweise Einstellung der Prozeßführung ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Wiederaufarbeitung der Brennstoffe ist bereits abgeschlossen. Die Verwertung des Urans erfolgt auf dem Weltmarkt zur friedlichen Nutzung der Kernenergie unter Berücksichtigung der nachgefragten Anreicherungsgrade. Die Verwertung des Plutoniums ist als Mischoxid-Brennstoff (MOX) in Leicht- und Druckwasserreaktoren unter Beteiligung von EURATOM vorgesehen. Die schwerlöslichen Bestandteile von KNK II Brennstoffen (ca. 0,2 t) wurden bislang noch nicht aufgearbeitet.

59. Abgeordnete  
**Simone  
Probst**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wieviel unbestrahltes bzw. unverarbeitetes KNK-II-Brennmaterial gibt es noch (Angabe bitte in Zahl der Brennelemente und in Tonnen Schwermetall), und wieviel hochangereichertes Uran ist in diesem Material enthalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann  
vom 18. April 1996**

Unbestrahlter Brennstoff und Fertigungsrestmengen aus der KNK-II-Brennelementefertigung befinden sich noch in der staatlichen Verwahrung in Hanau bzw. im Siemens-Lager innerhalb der staatlichen Verwahrung. Ferner befindet sich noch unbestrahlter Kernbrennstoff in Dounreay/England. Es handelt sich um insgesamt 2079 Brennstäbe (entspr. ca. 10 Brennelementen) mit einem Schwermetallgehalt (SM) von ca. 0,75 t. In den Kernbrennstoffen- und Fertigungsrestmengen sind ca. 0,25 t Uran-235 mit Anreicherungsgraden von 24 % bis 72 % enthalten.

60. Abgeordnete  
**Simone  
Probst**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung lagerten am 31. Dezember 1995 im Forschungszentrum Karlsruhe (bitte Angabe in Kubikmeter Abfallgebindevolumen), und wie viele radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung wurden im Laufe des Jahres 1995 aus dem Forschungszentrum Karlsruhe nach Morsleben abgeliefert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann  
vom 18. April 1996**

Nach Auskunft des Forschungszentrums Karlsruhe (FZK) lagerten dort am 31. Dezember 1995 insgesamt rd. 40 600 m<sup>3</sup> (Abfallgebindevolumen) radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung. Im Jahr 1995 wurden 142 Stück 200-Liter-Fässer aus dem FZK an das Endlager Morsleben (ERAM) abgeliefert.

Bonn, den 26. April 1996

